

## MERKBLATT UNBEZAHLTER URLAUB

---

Vor Beginn eines unbezahlten Urlaubs stehen Ihnen verschiedene Varianten zur Verfügung, wie Sie den Versicherungsschutz bei der Alvoso Pensionskasse während des unbezahlten Urlaubs aufrechterhalten können. Während eines unbezahlten Urlaubs wird der Versicherungsschutz nicht automatisch weitergeführt.

Sie haben die Möglichkeit die Weiterführung eines vollständigen oder teilweisen Versicherungsschutzes bei uns zu beantragen, welcher für Sie kostenpflichtig ist.

### Weiterführung bisheriger Versicherungsschutz

- Der Versicherungsschutz bleibt in vollem Umfang bestehen wie bisher. Sowohl die Spar- als auch die Risikobeiträge werden unverändert weitergeführt.
- Wir halten dies so fest, versenden jedoch keine weiteren Unterlagen hierzu, da der Versicherungsschutz und die Beiträge unverändert bleiben.
- Zwischen Ihrem Arbeitgeber und Ihnen muss geklärt werden, ob die Beiträge unverändert so aufgeteilt werden, wie bis anhin oder ob die Prämie vollumfänglich durch Sie bezahlt werden soll.

### Weiterführung bisherige Risikoversicherung

- Die Sparbeiträge werden während der Dauer des unbezahlten Urlaubs ausgesetzt und nur die Risikoversicherung wird im bisherigen Umfang weitergeführt
- Zwischen Ihrem Arbeitgeber und Ihnen muss geklärt werden, ob die Risiko-Beiträge unverändert so aufgeteilt werden, wie bis anhin oder ob die Prämie vollumfänglich durch Sie bezahlt werden soll.

### Sistierung der Versicherung

- Der/die Arbeitnehmer/in kann während des unbezahlten Urlaubes auf die Versicherungsdeckung gemäss Vorsorgeplan verzichten. Bei einer Sistierung der Versicherung bezahlt der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber für die Dauer des unbezahlten Urlaubes keine Beiträge. Die Freizügigkeitsleistungen bleibt in dieser Zeit bei der Alvoso Pensionskasse
- Der Versicherungsschutz wird nach Ende des unbezahlten Urlaubes wieder aktiviert

### Wichtig:

- Die Beiträge (Risikobeitrag und Verwaltungskosten) werden vollständig dem Arbeitgeber belastet und er regelt die Aufteilung selbst mit dem Mitarbeitenden
- Werden die Beiträge nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, kann der Versicherungsschutz nicht weiter gewährt werden

Sobald sich der/die Arbeitnehmer/in für eine der oben genannten Lösungsmöglichkeiten entschieden hat, muss uns der Arbeitgeber **vor Antritt des unbezahlten Urlaubes** den Beginn, die Dauer sowie die gewählte Variante per E-Mail an [info@alvoso-pensionskasse.ch](mailto:info@alvoso-pensionskasse.ch) oder schriftlich mit dem unterschriebenen Formular (Meldung Allgemeine Mutation) bekanntgeben.

### Haben Sie Fragen?

Unsere Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle stehen Ihnen gerne zur Verfügung.